

Bürgermeister
der Stadt Gronau
Stadtplanung
Grünstiege 64
48599 Gronau

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <https://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 07
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: +49 2861 681-6705
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: +49 2861 681-821730
Zimmer: 2316 (Etag 3 A)

Datum: 26.02.2025

114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau, Stadtteil Gronau
• **Frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Ihre E-Mail vom 22.01.2025

Zu der oben genannten Flächennutzungsplanänderung nehme ich wie folgt Stellung:

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Natur- und Landschaftsschutz

Es wird auf eine erfolgte Artenschutzprüfung (ASP) 1 Bezug genommen, die allerdings nicht beigelegt wird. Diese kann die Betroffenheit planungsrelevanter Arten nicht vollständig ausschließen. Es bleiben Zweifel bezüglich der Artengruppe der Fledermäuse, und Vögel (Mauersegler, Türkentaube, sonstige Gebäudebrüter). Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung muss nachvollziehbar nachgewiesen werden können, dass Konflikte mit dem Artenschutz abschließend abgearbeitet werden können und der Umsetzung der Planung nicht entgegenstehen. Dazu ist die angesprochene ASP I den Änderungsunterlagen beizufügen. Es muss z. B. erkennbar sein, dass alle zur Verfügung stehenden Quellen zu bekannten Artvorkommen ausgewertet wurden. Dies gilt insbesondere für die umfangreichen und aktuellen faunistischen Kartierungen, die für den Bebauungsplan Nr. 52 „Wohnquartier Innenstadt-West“ erfolgt sind. Die Daten wurden in nur ca. 200 m Entfernung zum jetzigen Änderungsgebiet erhoben und lassen z. B. Rückschlüsse auf artenreiche und individuenstarke Fledermausvorkommen zu.

Abfall und Bodenschutz

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Busverbindungen

Auskünfte zu den Busverbindungen gibt es auf www.bus-und-bahn-im-muensterland.de

oder über die „BuBiM-App“



Telefonische Servicezeiten

Mo – Do 08.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 12.30 Uhr

Terminvereinbarungen möglich unter
www.kreis-borken.de/termine



Bezahlungsmöglichkeiten

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49
oder DE13 4015 4530 0000 0142 74
www.kreis-borken.de/online-bezahlen
UST-ID-Nr.: DE124164543

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 53 - Fachbereich Gesundheit
2. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
3. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
4. 66.1 - Wasserwirtschaft, Abwasser (Fachbereich Natur und Umwelt).

Im Auftrag



Dirk Heilken

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Gronau
Fachdienst Stadtplanung
Neustraße 31
48599 Gronau
beteiligung.461@gronau.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Sandra Peternek

Tel.: 0251 591-8911
E-Mail: sandra.peternek@lwl.org

Az.: Pe/Fa/M 303/25 B

Münster, 14.02.2025

114. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Westlich der Franzk-Kerkhoff-Straße“, Stadtteil Gronau, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses für das Textilkaufhaus Bruno Kleine“

Ihr Schreiben vom 22.01.2025, Az.: Kra 461

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Vorhaben liegt im Bereich eiszeitlicher Ablagerungen (Pleistozän). Es grenzt in unmittelbarer Nähe an für Westfalen-Lippe sehr seltene Gesteinseinheiten aus der Unterkreide (Berrias), die als fossilführend beschrieben sind. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan legt tiefgehende Eingriffe (Tiefgarage) in die Erde nahe.

Die Lagerungsverhältnisse der Gesteine sowie der Bebauungsplan geben nicht eindeutig Auskunft darüber, ob bis zu diesen Schichten vorgedrungen wird.

Sollten die betreffenden Schichten tatsächlich bei den Erdarbeiten angeschnitten werden, ist die Baustelle für uns von großem Interesse.

Daher bitten wir darum frühzeitig (ca. 14 Tage vorher) mit dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161, Palaeontologie@lwl.org auf schriftlichem Weg in Kontakt

zu treten, sobald tiefergehende Erdarbeiten anstehen. In Absprache mit Ihnen sollte geklärt werden können, ob wir die Baustelle während der Erdarbeiten begutachten werden.

Sollten Fossilien auftreten, bergen wir diese in der Regel in 1 bis 3 Tagen (baugleitende **B**ergung).

Sollten generell während der Bauarbeiten Fossilien auftreten, bitten wir darum diese dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie unter o. g. Adresse zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Dr. Sandra Peternek)



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Gronau
Planen, Bauen und Umwelt
Grünstiege 64
48599 Gronau

18. Februar 2025

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-233/2025.0046

Auskunft erteilt:
Monika Blanke

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1330

Telefax:
+49 (0)251 411-2651

E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

114. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gronau für den Bereich „Westlich der Franz-Kerkhoff-Straße“, Stadtteil Gronau

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 22.01.2025 - Joachim Krafczik, Ihr Zeichen: Kra 461

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 –Wasserwirtschaft– der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 berührt, jedoch keine Bedenken vorgebracht.

Hinweis aus dem Bereich Hochwasserrisikomanagement

Das Vorhaben liegt nicht im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet. Bei seltenen Extrem-Hochwasserereignissen kann der Planbereich aber überflutet werden. Deshalb ist die vorgesehene Nutzung mit dieser möglichen Gefährdungslage sorgfältig abzuwägen.

Diesbezüglich weisen wir insbesondere auf den § 78 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hin. Dieser enthält Vorgaben für „Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten“.

Die Abgrenzung des Extremhochwassers (EHQ bzw. Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit) ist im Internet unter www.uvo.nrw.de oder www.elwasweb.nrw.de einsehbar. Entsprechende Dateien zur

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.) oder
Nevinghoff

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen
(Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
[www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/index.html)





Verarbeitung in Geografischen Informationssystemen sind im OpenData-Portal des Landes NRW (www.open.nrw.de) verfügbar.

Seite 2 von 2

- Hinweis auf die Starkregenhinweiskarten:
Die Belange der Starkregenvorsorge wurden thematisiert und sollten auch im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.
- Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz:
Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a. durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten und die Grundsätze zu berücksichtigen.
Die Interpretationshilfe zum BRPH ist hier einsehbar: [Interpretationshilfe BRPH.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Monika Blanke

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez.54: <http://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

eMail

Betreff: 114. Änderung des FNP der Stadt Gronau "westlich der Franz-Kerkhoff-Straße" 04.02.2025 18:04:20
An: "beteiligung_461@gronau.de"
<beteiligung_461@gronau.de>
Von: h-gehling@outlook.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Das Plangebiet liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Unteres Dinkelgebiet". - Belange des Verbandes, bzw. Fließgewässer sind nicht betroffen.- Die Niederschlagswasser- und die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt über die vorhandene Kanalisation.

Im Auftrag
Heinrich Gehling

HINWEIS: Bitte die Post- bzw. Mail Adresse ändern, da Herr Norbert Oenning schon seit 2 Jahren die aufgaben des Vorstandsvorstehers wahrnimmt.- Bitte bei der Information über eine Mail, mich als Techniker im CC anfügen.

n.oenning@t-online.de
cc: h.-gehling@outlook.de



Stadt
Gronau

DER BÜRGERMEISTER

Stadt Gronau · Abwasserwerk · Postfach 1862 · 48579 Gronau

Stadt Gronau
Nebenstelle: Planen, Bauen und Umwelt
Fachdienst 461: Stadtplanung
z. Hd. Hr. Krafzik
Grünstiege 64

48599 Gronau



Betriebsführerin für das Abwasserwerk der
Stadt Gronau · Laubstiege 19 · 48599 Gronau
www.stadtwerke-gronau.de

Ansprechpartner: Frank Wintels
E-Mail-Adresse: F.Wintels@Stadtwerke-
Gronau.de
telefon: +49 2562 717 902
fax: +49 2562 717 21 902

Datum 17.02.2025

Abwassertechnische Stellungnahme

**Zur 114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau für den Bereich
;Westlich der Franz-Kerkhoff-Straße“, Stadtteil Gronau und
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung eines Wohn- und
Geschäftshauses für das Textilkaufhaus Bruno Kleine“, Stadtteil Gronau**

- **Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der 114. Änderung des
Flächennutzungsplanes nehmen wir aus abwassertechnischer Sicht wie folgt Stellung:

Die abwassertechnische Erschließung erfolgt über das angrenzende, öffentliche Misch-
wasserkanalnetz. Aus hydraulischen Gründen möchten wir darauf hinweisen, dass jedoch ein
Abfluss oberhalb eines Anschlussgrades von 70 % auf den Grundstücken durch hydraulische
Rückhaltungen mit gedrosseltem Ablauf kompensiert werden muss. Dazu würden sich die unter
8.3 der Begründung beschriebene intensive Dachbegrünungen sehr gut eignen. Die Hauptvorflut
sollte in Richtung des Hauptsammlers in der Franz-Kerkhoff-Straße abgeleitet werden. Die
Grundstückserschließung sollte sicher oberhalb der Rückstauenebene erfolgen oder entsprechende
technische Rückstausicherungen für die Untergeschoss-/Tiefgaragenebene vorsehen.
Einzelheiten werden im formell vorgegebenen Entwässerungsantrag mit dem Abwasserwerk
nachgewiesen und geregelt. Dabei sind die Inhalte der städtischen Abwasserbeseitigungssatzung,
die einschlägigen technischen Regelwerken für Grundstücksentwässerungsanlagen (insb. lt. DIN
1986 als Trennsystem auszuführen) zu beachten und ggf. ist ein Überflutungsnachweis erbringen.

Mit freundlichen Grüßen

**Abwasserwerk der Stadt Gronau
i. A. Stadtwerke Gronau GmbH**

Im Auftrag

Wintels

Im Auftrag

Hörmann

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Gronau (Westf.) ·
Der Bürgermeister · Konrad-Adenauer-Straße 1 · 48599 Gronau · Telefon 02562/12-0 · Fax 02562/12-200

Sparkasse Westmünsterland	Volksbank	Deutsche Bank
BIC: WELADE33WXXX	BIC: GENODEM1GRN	BIC: DEUTDE33403
IBAN: DE2540154530000003194	IBAN: DE55401640240100952500	IBAN: DE19403700790351539200

Vertreten durch die **Stadtwerke Gronau
GmbH** als Betriebsführerin
Laubstiege 19 · 48599 Gronau · Geschäfts-
führung: Dipl.-Ing. Herbert Daldrup ·
Vorsitzender des Betriebsausschusses:
Stefan Bügener
Telefon 02562/717-0 · Fax 02562/717-21001
Geschäftsbereich: Mo. bis Do. 8.00 - 17.00 Uhr